Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst gemäß § 10 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 BauGB und § 13 sowie der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW.S. 666), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, den Satzungsbeschluss für die 4. vereinfachte Änderung.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen: § 4 c ist nicht anzuwenden. Die Planzeichnung der 4. vereinfachten Änderung, die Begründung (Stand: 07.07.2011) und die Änderung der textlichen Festsetzungen (Stand: 07.07.2011) sind beigefügt bzw. sind Bestandteil

der Satzung.